

Gemeinde Uhingen
Kreis Göppingen

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Spitzwiesen"

Der schon im Jahr 1965 aufgestellte Bebauungsplan Spitzwiesen, hat erst am 15.5.1974 die Genehmigung erlangt. Das Baugebiet ist inzwischen zum größten Teil überbaut. In Anbetracht der verhältnismässig großen Anzahl von Wohnungen, welche durch den Haldenweg erschlossen werden, wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Fahrbahnbreite dieser Straße beim bevorstehenden Vollausbau um 50 cm auf 6,50 m zu verbreitern. Die bisherige Gehwegbreite, von 1,50 m wurde beibehalten. Da im Übrigen am genehmigten Bebauungsplan nichts geändert werden soll, wurde der Geltungsbereich, der Planänderung auf die Straßenfläche beschränkt. Die Ausbaurkosten für die ganze Straße werden mit ca. 130 000 DM veranschlagt.

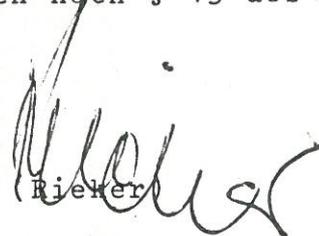
Uhingen, den 7. Aug. 1974


(Lesti)
Ortsbaumeister

Ergänzung der Begründung

Der Besitzer des Gebäudes Herrenbachstraße 1 will sein Gebäude um 6 m erweitern. Städtebauliche Gesichtspunkte werden durch die Planungsänderung nicht berührt. Nachdem die Nachbarn der Erweiterung der Baugrenze um 6 m in westl. Richtung zugestimmt haben, steht einer Ergänzung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes nichts mehr entgegen.

Uhingen, den 2. Januar 1975

1. D

(Rieker)